

Richtlinien Kulturkommission für den Kunstankauf

(genehmigt vom Regierungsrat am 18. Mai 2016, von der Kulturkommission bestätigt am 16. April 2021)

- Ziel:** Ausbau der kantonalen Kunstsammlung als Dokumentation des künstlerischen Schaffens im Kanton Schwyz und als Kunstförderung.
- Kriterien:** Die Qualität der Werke steht im Vordergrund. Auf den Erwerb von kunsthandwerklichen Arbeiten wird verzichtet.
Es sollen Werke aus verschiedenen Epochen einer Künstlerin, eines Künstlers erworben werden, einerseits das aktuelle Schaffen, andererseits die künstlerische Entwicklung berücksichtigend.
Es werden Werke von Künstlerinnen und Künstlern mit Wohnsitz im Kanton Schwyz oder längerem Aufenthalt im Kanton angekauft. Zur Bereicherung der Sammlung können auch Werke von Künstlerinnen und Künstlern mit inhaltlichem respektive speziellem Bezug zum Kanton Schwyz erworben werden. In Zweifelsfällen entscheidet die kantonale Kulturkommission.
- Vorgehen:** Das kantonale Kunstankaufsgremium besucht Ausstellungen und Künstlerateliers und berät sich unbeeinflusst von Meinungen und der Präsenz des Künstlers oder Galeristen.
- Kompetenzen:** Das Kunstankaufsgremium kann im Rahmen der finanziellen Kompetenzen der Kulturkommission über Ankäufe definitiv entscheiden. (Kompetenzdelegation durch den Regierungsrat)
Die Mehrheit der Mitglieder des Ankaufsgremiums ist beschlussfähig.
- Information und Zusammenarbeit:** Der Kulturkommission wird jährlich über die Ankäufe ein schriftlicher Bericht erstattet.
Einmal jährlich findet zwischen der Kulturkommission und dem Kunstankaufsgremium ein Austausch statt.
Für spezielle Kunstgattungen kann ein Experte beigezogen werden.
- Kunstsammlung:** Für die Betreuung der Kunstsammlung ist die kantonale Kulturkommission zuständig. Bei der Platzierung der Werke in den öffentlich zugänglichen Räumen der kantonalen Gebäulichkeiten kann das Kunstankaufsgremium beratend beigezogen werden.
- Sitzungen:** Das Kunstankaufsgremium trifft sich nach Bedarf. Anfangs Jahr wird ein Terminplan erstellt, welche Ausstellungen oder Ateliers besucht werden. Über die Sitzung wird (durch die Geschäftsstelle der Kulturkommission) ein Protokoll geführt.